

Zunächst begrüßte der Ausschussvorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt den Berater der eea, Herrn Thomas Bloch.

Wegen der schlechten Sicht einiger Ausschussmitglieder auf die Leinwand hob der Ausschussvorsitzende für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzordnung auf.

Nachdem Herr Gleß in diesen Tagesordnungspunkt eingeführt hatte, bedankte er sich bei Herrn Bloch, der die Verwaltung durch den eea-Prozess intensiv und ratgebend begleitet hat. Er möchte sich aber auch bei Frau Nellissen bedanken, die federführend verantwortlich für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sei.

Danach stellte Herr Kasper von der Verwaltung das Klimaschutzkonzept und das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Anmerkung:

Die PowerPoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag leitete Herr Kasper zu Frau Nellissen über, die aus dem Energiepolitische Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award (eea) einige beispielhaften Maßnahmen vorstellte.

Eine wesentliche Maßnahme sei die Entwicklung eines Klimaleitbildes. Hierbei sollen unter realistischen Zeitvorgaben die Ziele benannt werden, die es gilt, zu erreichen. Dazu gehören neben der Senkung des CO₂ auch Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energie. Auch ist zu fragen, wie man sich die Mobilität zukünftig vorstelle. In diesem Leitbild solle es auch darum gehen, Ziele zu setzen, wie man mit dem unvermeidbaren Folgen des Klimawandels umgehe. Mit der Politik gemeinsam sollen Ziele erarbeitet werden, die verfolgt werden sollen. Ein weiteres Thema sei die Beratung der Wirtschaft. Mit der Wirtschaftsförderung gemeinsam sollen die Beratungen der Unternehmer forciert werden, z. B. beim Thema Energieeinsparungen. Themen, die bereits laufen, sei die Umgestaltung der Straßenbeleuchtung. Hier wurden schon große Energieeinsparungspotentiale erreicht. Die Umsetzung soll weiter forciert werden. Ein weiterer Punkt, der bereits in der Umsetzung ist, sei aus dem Bereich des Gebäudemanagements, und zwar die Umgestaltung des Jugendzentrums an der Bonner Straße. Hier werde ein Gebäude entstehen, das einen höheren energetischen Standard hat als ein normales Gebäude.

Danach wurde Herrn Bloch das Wort erteilt. Herr Bloch kenne viele der in den einzelnen Kommunen erstellten Konzepte bezüglich des Klimaschutzes. Er kenne aber kein Konzept, das so detailliert und so konkret ist, wie das hier in Sankt Augustin. Leider bestehe der Anteil der Stadt nur bei 2 % und man habe als Kommune wenig Möglichkeiten, auf die Gebäude besser einzuwirken, die Gebäude zu sanieren oder im Mobilitätsbereich die Leute dazu zu zwingen, sich ein bestimmtes Auto zu kaufen oder den ÖPNV zu nutzen. Die Rolle der Kommune bestehe eigentlich nur in der Vorbildfunktion oder im Übernehmen der Konzepte in die Planung. Hier setze der eea an. Auch soll das Energiecontrolling forciert werden. Im Sommer nächsten Jahres muss man mit dem Konzept in ein externes Audit. Man stehe derzeit bei 52 %, müsse aber 50 % erreichen, um den Status als eea-Kommune zu bekommen. Mit dem EPAP sei man auf einem sehr guten Weg, den eea-Prozess und den Klimaschutz in Sankt Augustin

voranzutreiben.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! meinte zu der These, dass man in den kommunalen Gebäuden die Verbräuche in kurzen Abständen erfassen solle, dass dies auch wünschenswert wäre für die privaten Haushalte. Das einzige ihm hierzu bekannte Instrument sei der Heizspiegel, der vor einer Reihe von Jahren ins Leben gerufen wurde. Seine Frage laute, ob die Kommune Sankt Augustin beim Heizspiegel mit erfasst ist.

Herr Kasper stellte fest, dass man immer teilnehmend gewesen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Köhler nach der Resonanz meinte Herr Kasper, dass sie leider nicht so hoch war, wie erwartet. Das führte dazu, dass der Rhein-Sieg-Kreis immer wieder überlegte, diesen Prozess einzustellen oder weiter fortzuführen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermisste im Maßnahmenpaket die Aussagen zur Sanierung von Heizungen an kommunalen Gebäuden. Er vermisse ferner Aussagen zur erneuerbaren Energien auf städtischen Gebäuden. Auch wollte er wissen, warum das Block-Heizkraftwerk in der Priorität 2 sei und die dezentrale Energienutzung in städtebaulichen Verträgen Priorität 3. Auch wolle er mehr erfahren über die Vergabe der Gewerbegrundstücke, die unter der Prämisse „Berücksichtigung energetischer und klimaschutzrelevanter Aspekte“ erfolgen soll. Hier sei seine Frage, ob es sich um städtische Grundstücke handelt, welche Kriterien angewendet werden sollen usw. Bezüglich der jetzt vorgelegten Unterlagen sei es gut, dass die Verwaltung weiter daran arbeite. Wichtig sei aber, dass dann auch endlich konkretes Handeln erfolge. Auch sei der gerade vertagte Bebauungsplan Menden-Süd unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes zu überprüfen. Bezüglich des Hinweises in der Sitzungsvorlage, dass Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollen, sei interessant, was grob für die einzelnen Maßnahmen geschätzt werden und wie das haushalterisch verankert ist. Eine Quantifizierung sei wünschenswert.

Frau Nellissen antwortete zum Thema „Sanierung der Heizungsanlage“, dass keine expliziten Heizungssanierungen als Maßnahme beschrieben seien. Über mehrere Schienen widme man sich aber dem Thema. Bezüglich der Beleuchtung habe man ein Schulzentrum im Auge, wo ein Pilotprojekt gestartet werden soll, durch das z. B. unnötige Beleuchtung vermieden werden kann.

Herr Kasper ergänzte, dass die Priorisierungen im Arbeitsprogramm nichts damit zu haben, wie wichtig man diese Maßnahmen und Aufgaben sehe, sondern sie spiegeln die Realisierungszeiträume wider. Je höher die Priorisierung ist, desto schneller wird die Realisierbarkeit der Umsetzung gesehen. Alle Maßnahmen, die mit oberer Priorisierung genannt sind, bilden sich in den Projekten und in den eingestellten Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2018/2019 wieder. Im Beschlussvorschlag sei deutlich hineingeschrieben worden, dass Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen, aber dass die Beschlüsse immer vorbehaltlich der haushalterischen Zwänge getroffen werden. Daraus kann auch folgen, dass aus haushalterischen Gründen bestimmte Maßnahmen auch nach hinten verschoben werden müssen. Bezüglich der Vergabe von Gewerbegrundstücken teilte Herr Kasper mit, dass es noch

nicht vollständig verschriftlich sei. In der Projektgruppe Klimaschutz seien Anhaltspunkte vorgegeben worden. Diese seien entweder in städtebaulichen Verträgen enthalten oder sollen in Verkaufsverträgen festgesetzt werden, wonach ein Klimaschutzkonzept vorzulegen ist. Der Verkauf von Grundstücken werde dann daran gemessen, wie groß die Chancen der Umsetzung sind.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat darum, dies schriftlich zu fixieren und es den Fraktionen zukommen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende bat, dies in die Fraktionen zu geben oder direkt zu Protokoll.

Herr Gleß stellte fest, dass zum Thema Haushalt alles gesagt sei. Zum Stichwort „Priorisierung“ könne man meinen, dass beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen nicht alles gemacht ist. Aber es werden immer Dinge einfließen, die haushaltstechnisch nicht relevant sind und damit vordringlich auch nicht im Haushalt zu bearbeiten sind. Insofern stehe bei Priorisierung eine 3 dahinter. Bei anderen Dingen, die haushaltstechnisch kurzfristig relevant sind, würde beispielsweise eine 1 dahinter stehen. Bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken bzw. generell, bei der Vergabe von Grundstücken sei angedacht, im Grundstückskaufvertrag eine Klausel mit einzubauen, dass auf ein energetisches Gesamtkonzept bei der Bebauung des Grundstücks hinauslaufen werde. Künftig sei daran gedacht, einen Schwerpunkt auch auf solche Dinge zu setzen.

Frau Bilgmann von der SPD Fraktion bedankte sich bei den Mitarbeitern vom BNU für den vorgelegten Bericht. Für den Haushalt würde dies Kosteneinsparungen bedeuten, was zu begrüßen sei.

Auch Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bedankte sich bei Herrn Kasper und Frau Nellissen. Man habe sich in ihrer Fraktion ausführlich mit dem Maßnahmenkatalog beschäftigt. Verschiedene Themen würde sie jetzt herausgreifen. Das eine wäre das Nutzerverhalten; im Maßnahmenkatalog sei von drei Schulen die Rede, bei denen ein Pilotprojekt laufen würde. Hierzu würde sie gerne den Stand wissen. Auch werden Hausmeister zweimal im Jahr geschult. Hier möchte sie erfahren, wie das Erlernete in welchen Projekten vor Ort umgesetzt wird. Auch zum Thema E-Mobilität, das sich in den Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen immer wieder finde, sei zu überlegen, wie man das zum Bürger transportiere. Hier sollten Möglichkeiten der Vermittlung gesucht werden. Auch interessiere sie, inwieweit der Energiebeirat involviert ist. Sie findet es für sehr gut, dass nicht nur das Klimaleitbild genannt ist, sondern dass auch dem Klimawandel Rechnung getragen wird.

Zum Jugendzentrum stellte sie die Frage, ob die hier genannten Überlegungen mit in die Planungen eingeflossen seien. Zu den Prioritäten 1 bzw. 2 wollte sie wissen, ob diese im Doppelhaushalt abgebildet worden sind. Sie stelle anheim nachzudenken, ob dem Nutzerverhalten auch die Priorität 1 zu geben ist.

Zum Thema Nutzerverhalten an Schulen verknüpfte Herr Kasper seine Antwort mit der letzten Frage hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abbildung. Mit drei Schulen sei man am Start. Diese drei Schulen seien als Modellbereich anzusehen. Die Konzepte werden an den Schulen selbst entwickelt. Dies habe daher zur vorsichtigen Einstufung der

Prioritätenstufe 3 geführt. Was haushaltsmäßig abzubilden war, ist jetzt für die Haushalte 2018/2019 vorgesehen.

Die Hausmeister werden geschult, in dem ihnen die Anlagen vorgestellt werden samt den Möglichkeiten, z. B. Heizzeiten anzupassen etc. Aber auch sollen sie als Vorbildfunktion dienen. Diverse Bildungseinrichtungen würden regelmäßig solche Seminare anbieten. Hinsichtlich der E-Mobilität würde man auch auf die Vorbildfunktion setzen, um z. B. bei der Anschaffung von Dienstfahrzeugen auf diese Art von Fahrzeugen zu setzen.

Zum Stichwort Energiebeirat führte Herr Gleß aus, dass man ein energiepolitisches Arbeitsprogramm habe, welches suggeriere, dass man sich eines Gremiums bedienen sollte. Man habe in der Stadt derart zweierlei, das eine sei der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss mit dem weitergehenden Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat bei der Bereitstellung von entsprechenden Geldern. Und der zweite Teil, der angegliedert ist an unsere Energieversorgungsgesellschaft, sei der Energiebeirat. Zur Erläuterung führte er aus, dass es kein städtischer oder kommunaler Energiebeirat sei, sondern ein Beirat, der bei der EVG angedockt ist. Die EVG sei einer der Kooperationspartner. Sie sei damals gegründet worden, um die Energiewende auf kommunaler Ebene voranzutreiben. Sobald dieses Kompendium hier beschlossen sei, wäre es höchste Zeit, den Energiebeirat einzuberufen um abzuklären, wer was tun soll. Eine Stadtverwaltung sei oft nicht in der Lage investive Leistungen zu erbringen, wie z. B. eine flächendeckende Anbringung von Zapfsäulen für E-Mobilität. Mit diesem Konzept könne man den Anstoß geben; alles andere muss auch politisch gewollt sein.

Der Ausschussvorsitzende wies in diesem Zusammenhang auf einen Termin am kommenden Samstag bei der Stadt Bonn hin, wo auf dem Münsterplatz die E-Mobilität einen ganzen Tag vorgestellt wird.

Bezüglich des Jugendzentrums teilte Herr Kasper mit, dass alle Handlungsträger bei der Erarbeitung des energiepolitischen Arbeitsprogrammes mit dabei gewesen sind und das aufgenommen wurde, was letztendlich in den Plänen auch vorgesehen ist.

Auch für die FDP Fraktion bedankte sich Herr Züll. Das Thema E-Mobilität sowie das im integrierten Klimaschutzkonzept Weitergenannte könnte ein Schwerpunktthema für die nächste Wirtschaftsbühne sein. Er wies auf die Innenverdichtung hin auf der einen Seite und damit einhergehend die Verdichtung von Boden, die sich in zwei Facetten darstellen würde, nämlich ein geringerer Wasserabfluss und das Entstehen von Wärmeinseln. Dies werden Themen sein, die bei der weiteren Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes auch berücksichtigt werden müssten. Er wies auf die Pflegeleichtigkeit der Vorgärten hin, wo Platten den wasseraufnahmefähigen Boden ersetzen. Er stellte nochmal die Frage nach der Klimarelevanz. Weiter stellte er die Frage nach Fördermitteln und ob es schädlich sei, wenn die zu erreichenden Zahlen nicht erreicht werden, ob dann evtl. keine Fördermittel fließen würden.

Herr Bloch erinnerte noch einmal daran, dass der eea ein Qualitätsmanagementprozess sei bezüglich des kommunalen Klimaschutzes. Um den Status „eea Kommune“ zu bekommen, muss man mindestens die 50 %-Marke erreicht haben. Es gäbe einen Kriterienkatalog der angelegt wird und wofür es einzelne Maßnahmeneckpunkte gebe.

Aktuelle stünde man bei 52 %. Bei dem im nächsten Jahr externen Audit müsse man auf jeden Fall die 50 % erreichen. Das Nichterreichen hätte direkt keinen Nachteil. Es gäbe aber keine gute Publicity für eine Stadt, die sich seit 4 Jahren im eea-Prozess befinde. Das habe auch nichts mit der Förderung zu tun. Es gäbe Fördermöglichkeiten vom Land und vom Bund.

Herr Köhler vom AUFBRUCH! meinte, dass der Energiebeirat solange existiere, wie es die EVG gibt. In den zehn Jahren habe man ungefähr zweimal getagt. Es sei ein Beirat für die EVG. Wenn man einen Beirat wolle, der die Arbeit begleitet, über die gerade gesprochen wird, müsse man über einen „Klimabeirat“ nachdenken.

Herr Hatz von den LINKEN schloss sich dem Dank an gegenüber den Mitarbeitern vom BNU.

Frau Feld-Wielpütz stellte die Frage zur Klimasiedlung „Im Spichelsfeld“. Hier interessiere sie insbesondere die Akzeptanz der Bürger und ob es neuere Informationen gäbe.

Frau Nellissen teilte mit, dass das Sanierungsmanagement beantragt worden sei, der Bewilligungsbescheid der Förderung liege vor. Ein wesentlicher Teil würde dann von einem externen Berater abgenommen. Dieser werde auch die Kommunikation mit den Bürgern übernehmen. Aus dem genannten Bereich kamen nicht sehr viele Rückmeldungen. Gespräche hatte man wegen der Errichtung einer Grillhütte in der Grünfläche geführt. Der Treffpunkt dort für Jugendliche finde keine Gegenliebe.

Herr Metz hatte im Vorfeld überlegt, Beratungsbedarf anzumelden. Auch wenn das Konzept sehr gut sei und mit viel Einsatz erarbeitet wurde, würden für ihn doch einige Punkte fehlen. Auch die Frage der Priorisierung sei für ihn unbefriedigend, wenn man abwarte, bis Sankt Augustin wieder Luft im Haushalt habe. Man würde heute zustimmen können, aber mit der Bitte, dass die Verwaltung zwei Punkte zusichere, nämlich

1. das weitere Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden können.
2. Dass die Verwaltung zu den Prioritäten 2 und 3 Kostenschätzungen, soweit möglich, erarbeitet und insbesondere für den nächsten Doppelhaushalt eine Übersicht liefert, welche Maßnahmen im Haushalt hinterlegt sind.

Dadurch würde für die Politik die Transparenz entstehen, was aus dem Programm bereits im Haushalt aufgenommen wurde.

Er bittet dieses Arbeitsprogramm als Grundlage zu nehmen für eine regelmäßige Berichterstattung hier im Ausschuss.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte in diesem Zusammenhang an die Anregung von Herrn Köhler, nämlich den Energiebeirat umzuwandeln. Daraus folge, dass man das Projekt im Bereich Klimawandel politisch eng begleiten kann.

Herr Metz machte den Vorschlag, dass die gerade gemachte Anregung durch den Ausschuss an die Vertreter der Stadt Sankt Augustin im Aufsichtsrat der EVG mitgeteilt würde.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass er im Aufsichtsrat der EVG sei und dieses dort weiter geben wird.

Herr Bloch teilte zum energiepolitischen Arbeitsprogramm mit, dass es schwer lesbar sei, weil es letztendlich ein Instrument des eea sei, welches online passiert. Er kann nicht der endgültige Maßnahmenkatalog für die nächsten 15 Jahre für die Stadt Sankt Augustin sein, sondern man rede über einen Prozess, wo es um regelmäßige Umsetzungen ginge und wo man prüfe, wo man stehe. Dann wären Maßnahmen fortzuschreiben, weiterzuentwickeln und neue Maßnahme aufzunehmen. Die Prioritäten bedeuteten keine Relevanz, sondern es gehe darum, welche Maßnahmen sich zeitnah verwirklichen lassen. Andererseits sei jede Maßnahme, die genannt wurde, hinsichtlich des Energieklimas extrem wichtig. Vom Prozess sei es so vorgesehen, dass die Maßnahmen mindestens einmal pro Jahr vorgestellt werden im Rahmen dieses Gremiums, um auch über Fortschritte zu berichten und über neue Maßnahmen, die vom Energieteam entwickelt wurden, zu diskutieren oder weitere Impulse aufzunehmen. Es sei nicht Aufgabe des Energieteams, alle Maßnahmen umzusetzen, sondern sie sollten in der Verwaltung gelebt werden.

Frau Feld-Wielpütz meinte, als sie eben den Energiebeirat angesprochen habe, ginge es ihr darum, Fördermöglichkeiten zu akquirieren. Sie sehe die Möglichkeit, aus diesem Maßnahmenkatalog einiges umzusetzen, auch an Stellen, wo es der Haushalt nicht hergebe.

Herr Gleß fasste zusammen, dass, wenn heute der Beschluss gefasst werde, man sich nicht zurücklehnen dürfe. Der Energiebeirat oder welches Gremium man dann installiere müsse häufig genug tagen, um sich dieser Themen zu widmen, sich damit auseinandersetzen und vielleicht auch Kurskorrekturen vorzunehmen und weitere Maßnahmen mit aufzunehmen. Dies solle also der Anfang eines dynamischen Prozesses sein.

Auf Änderungen des Nutzerverhaltens bezogen meinte er, dass dies möglich sein könnte, wenn man Anreize schaffen würde.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende hat das Ansinnen des Ausschusses an den Aufsichtsrat der EVG weitergeleitet und ihn gebeten, dies im Aufsichtsrat zur Tagesordnung zu nehmen.